



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Migration
Kathrin Gäumann
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Basel, 20. November 2013

Regierungsratsbeschluss vom 19. November 2013

Protokoll III zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens vom 21. Juni 1999 auf Kroatien Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Frau Gäumann
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Der Regierungsrat begrüsst die Ausdehnung des Abkommens mit der EU über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 auf den neuen Mitgliedstaat Kroatien. Er ist erfreut darüber, dass in relativ kurzer Zeit ein Verhandlungsergebnis (Protokoll III) erzielt werden konnte, das sich im Wesentlichen an den Übergangsfristen in den Protokollen I und II orientiert. Die siebenjährige Übergangsfrist ermöglicht es der Schweiz, ihren Arbeitsmarkt in Etappen zu öffnen. Dass nach Ablauf der fünfjährigen Übergangsfrist die Kontingente, der Inländervorrang und die Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen nur noch mit Zustimmung des Gemischten Ausschusses weitergeführt werden können, stellt eine gewisse Einschränkung gegenüber den früheren bzw. den noch gegenüber den Staatsangehörigen aus den EU-2 geltenden Regelungen dar. Im Fall von erhöhter Zuwanderung kann die Schweiz jedoch für weitere fünf Jahre die Ventilklausel anrufen und damit die Zuwanderung steuern. Zudem wurden die Kontingente für die Jahre fünf, sechs und sieben deutlich erhöht. Auch wenn der Kanton Basel-Stadt dieser Erhöhung grundsätzlich positiv gegenüber steht, erachtet er es als äusserst wichtig, dass die Erhöhung der Kontingente keine negativen Effekte auf die Zulassung qualifizierter Arbeitskräfte aus Drittstaaten hat. Die Region Basel hat nach wie vor einen hohen Bedarf an Fachkräften aus Drittstaaten. Die Standortattraktivität des Forschungsstandortes Basel und damit auch der Schweiz muss erhalten und gefördert werden. Es müssen weiterhin genügend Aufenthaltsbewilligungen für hochspezialisierte Drittstaatsangehörige zur Verfügung stehen.

Die von der Schweiz gemachten Zugeständnissen werden als sinnvoll erachtet, konnten damit doch auch Vertragsverbesserungen für die Schweiz erreicht werden. So wird künftig die Schutzklausel für Kurz- und Langzeitaufenthaltsbewilligungen gleichzeitig angewendet und es entfällt damit die störende und oft kritisierte Verlagerung von einer auf die andere Kategorie. Auch die Änderung der Berechnung der Kontingente ist positiv zu werten, wurde die Berechnungsweise durch die Schweiz im Gemischten Ausschuss regelmässig von der EU-Delegation beanstandet.

Die in den Bereichen 'Soziale Sicherheit' und 'Anerkennung der Diplome und berufliche Qualifikationen' ausgehandelten Ergebnisse werden ebenfalls begrüsst.

Abschliessend ist daher festzuhalten, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt das erzielte Verhandlungsergebnis vollumfänglich unterstützt. Er ist wiederum bereit, den Bund bei einem allfälligen Referendum über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien zu unterstützen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin